

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1790

20 (17.5.1790)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

U v e r t i s s e m e n t.

Es sind solche Schlessische Pfandbriefe zum Vorschein gekommen, welche, soviel man derer noch zur Zeit ansichtig geworden ist, an folgenden Merkmalen und Unterscheidungszeichen kennbar sind.

- 1) Zu den Exemplarien ist die Platte der Breslau Briegschen Landschaft gewählt worden.
- 2) Die in Kupfer gestochene Schrift ist nicht so frey und ungestungen, auch in etwas kleiner und schwächer als die der ächten Exemplarien.
- 3) Die Abzüge sind nicht rein, sondern ein wenig schmutzig gerathen, wie denn auch insbesondere die Randform schlecht nachgeahmt, und sehr stumpf gestochen ist.
- 4) In der wvoten Zeile ist gestochen Rühr., statt Rühr. mit hinweggelassenen L.
- 5) In der 2ten Zeile so wie in der Ueberschrift der zu den Zinsen Abstempelungen bestimmten Columnae rechter Hand, liest man, Intressen statt Interessen, mit ausgelassenen ersten e.
- 6) In der 6ten Zeile steht gelegne statt gelegene, wo also das vorletzte e fehlet.
- 7) In der 7ten Zeile scheint gestochen gen. en zu seyn, Landschaften statt Landschaftin, wo aber der Fehler durch Dinte verbessert ist.
- 8) Die nachgemachte Siegel, sowohl der Königl. Oberamts Regierung zu Breslan, als der Landschaft, imgleichen das oben zur rechten Hand stehende Siegel des Gottshäger u. Ercyses, sind offenbar nicht mittelst besonderer Stempel aufgedrückt, sondern mit auf der Platte gestochen, und es hat insbesondere der Schlessische Adler auf den oberamtlichen Siegel eine merklich rückwärts gelehrte Stellung.
- 9) An dem Adler zu dem linker hand aufgedruckten nachgemachten Königl. Stempel a 4 gl. ist der rechte Flügel ganz vom Körper getrennt, und überhaupt ist dieser Stempel sehr unähnlich.
- 10) Der ganzen zur Ausfüllung der in der Platte offen gelassenen Stellen mittelst der Feder hineingetragenen Schrift, wie nicht minder den unterschriebenen Namen der Glieder, sowohl der Königl. Oberamts Regierung als der Landschaft, imgleichen auch der auf der Umseite vermerkt stehenden Ingrossations. Note, sieht man das änzliche und gezwungene der Nachahmung ganz deutlich an, obwohl hier und da Dinte von verschiedener Schwärze gewählt worden ist.
- 11) Den aufgedruckten starken Interessen. Stempel, (derer auf den bis anjezt zum Vorschein gekommenen falschen dergleichen Pfandbriefen, da selbige das Datum vom



vom 24ten Decemb. 1770 führen, schon 38 an der Zahl befindlich sind) ist es nicht unendlich anzusehen, daß selbigen in der Jahrzahl, die beiden letzten, an den Stempeln fehlenden Ziffern von einer und eben derselben Hand hinzugeschrieben worden sind, wie denn auch der Anfangs-Buchstabe dieser Stempel, und insbesondere das W. des Weihnachts-Stempels eine auffallende Länge hat. Eadlich scheint

- 12) mit einer schmutzigen Hand, oder mit einem feuchten Lappen über die ganzen Pfandbriefe hinweg gefahren zu seyn, um selbigen das Ansehn des Alters und eines längern Curus zu geben.

Wie nun das Publicum hiedurch gewarnt wird, sich für diese falsche Pfandbriefe wol in Acht zu nehmen, als sind auch sämtliche Cassen instruiert, daß, wenn etwan Schlesiſche Pfandbriefe zu Cantions-Bestellungen oder sonst bei denselben vorkommen sollten, solche nach diesem Avertissement genau examinirt werden müssen. Signatum Nürich, den 21ten April 1790.

Königl. Preußl. Oefftl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weiland Menſſe Jaussen Wittwe, will ihre Behausung und Garten zu Hinte, am Donnerstage den 20ten May, des Nachmittags um 2 Uhr daselbst, in des weiland Bogten Lormins Wittwen Hause, öffentlich verkaufen lassen.

2 Vermöge auf dem Amtshause zu Pevsum, sodann in der Stadt und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents cum Conditionibus soll, auf Ansuchen des Herrn Krieges- und Domainen-Raths Schnedermann, und der verwittweten Frau Deich-Commissairin Magott zu Emden, propr. et liber. nom. deren Antheil an dem Grimersumer Polder, Heller und Gräulonden, so zusammen circa 112 Diematen betragen, nebst dem Hause, die Schaaskaue genannt, so von vereydeten Taxatoren nach Abzug der Lasten auf 6100 Rthlr. in Gold gewürdiget worden, am 11 und 18 May nächstkünftig auf der Amtgerichtsstube zu Pevsum, sodann am 1 Junii zu Greetſiel, in des Posthalters Diepen Behausung subhastirt und dem Meistbietenden, salva approbatione des Königl. hochlöbl. Pupillen Collegii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte zu Pevsum, als bey dem Justiz-Commissario und Auktionen-Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Uebrigens wird denen etwanigen unbekanntem, aus dem Hypothequen-Buche nicht conſtiren den Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum Termino licitationis et subhastationis zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entſcheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen den neuen Besizer, und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

3 Weyl. Abbo Waltjes Wittwe und Kinder Vormünder zu Uygant, wollen freywillig 4 Kühe, einiges jung Vieh, Pferde, Wagen, Egge, Pflug, Milchgeräthe, Zinnen, Linnen, Betten, eine Quantität Torf und lang Stroh, am 20ten May, des Vormittags um 10 Uhr, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

4 Da nunmehr mit dem von der hochfreyherrlich: Dornumschen Herrschaft in den letzten Intelligenzblättern vorläufig angekündigten Verkauf Derselben in der Herrlichkeit Dornum belegenen Grundstücke und Pertinenzien, als

- 1) eines Heerdes Landes in dem Flecken Dornum gelegen, groß 75 Diemat, so jezo von dem Deichrichter Claes Hinrichs bewohnt wird.
- 2) eines Heerdes Landes in der Dornumer Brode, groß 100 Diemate, so jezo von Johanna Betten genutzt wird.
- 3) eines Heerdes Landes daselbst, der Sand genannt, groß 81 Diemat, an Wessel Hellmers verpachtet.
- 4) eines halbes Heerdes daselbst, groß 14 Diematzen, ohne Behausung, so an den Deichrichter Hiele Ehlen verheuert, im ganzen oder respective zu 4, 2, 2, 1, 3 und 2 Diemat.
- 5) eines Heerdes Landes, Wittelsiphhausen genannt, groß 80 Diematen, jezo von Berend Janssen Wittive bewohnt.
- 6) eines Heerdes Landes, Großsiphhausen genannt, 165 Diemate, von dem Hausmann Soile Meussen heuerlich bewohnt.
- 7) eines Heerdes Landes, Kleinsiphhausen genannt, groß 72 Diematen, von Peter Tebben bewohnt.
- 8) eines Heerdes Landes in Meersum, groß 54 1/2 Diemat, an Johann Nummerß verpachtet.
- 9) eines Heerdes Landes daselbst, groß 51 1/2 Diemat, an Hinrich Janssen verheuert.
- 10) eines Heerdes Landes in Schwitterssum, groß 75 Diemat, an Garbrand Danen vermietet.
- 11) eines Heerdes Landes daselbst, von 72 Diemat, an Bohle Uden Janssen verheuert.
- 12) eines Heerdes Landes daselbst, groß 41 Diemat, an Berend Albers verheuert.
- 13) 46 Aecker oder 3 1/2 Diemat Landes, am Dornumer Syhl gelegen, im ganzen oder bey Aeckern und Parcelen, so wie sie liegen.
- 14) 10 Diemat sogenanntes Schäfereyland, in der Dornumer Brode, im ganzen oder respective zu 4, 3 und 3 Diemat.
- 15) 18 Diematen sogenanntes Fischbeckenland, ohnweit Dornum gelegen, a 9, 7, und 2 Diemat.
- 16) 6 Diemat, im Osterhammrich gelegen, die hohe Sechß genannt,
- 17) 13 Diemat, im Syhlhammrich gelegen, a 7 und 6 Diemat.
- 18) 42 Diemat Weedlande, so aber auch gebauet werden können, zwischen Dornum und Ule ohnweit Großsiphhausen gelegen, a 1, 3, 4, 5, 4, 7, 4, 4, 3, 6 und 1 Diemat.
- 19) 33 1/2 Diemat Baulande, zwischen Dornum und Meersum gelegen, a 2, 8, 3, 2, 3, 4, 5, 4, 2 und 1/2 Diemat.
- 20) 1 Diemat, auf dem sogenannten Hamm zwischen Dornum und Dornumersyhl gelegen.
- 21) 5 Diemat, hinter dem Weyert zwischen Nesterhave und Ule gelegen.
- 22) einiger Erbpachten, als
 - a) aus Ninie Harnis Erben 5 Diemat in der Dornumer Brode, jährlich um Michaeli 67 fl. 5 sch. in Courant, nebst 6 sch. Schryibgeld und Waide ums 2ote Jahr.
 - b) aus

b) aus



- 3) aus Rinie Harms Erben 3 Diematen daselbst, similitur 50 fl. in Courant, nebst 6 sch. Schreibgeld und gleicher Maide.
 c) aus Seriet Uffken Höling Erben 15 Diematen daselbst 135 fl. in Courant, nebst 1/8 rother Herbstbutter,
 d) aus Meent Wilms Erben 6 Diematen in der Osterhammrich, 18 fl. in Courant.
 e) aus Eppe Jrerichs 5 Diematen ohnweit Dornum 70 fl. 2 sch. in Courant.
 f) aus einem Stück Landes am Dornumer Eyhl zum dasigen Wirthshause gehörig, 17 fl. 5 sch. 10 w. in Courant.
 g) aus des Reichrichters Elaes Hinrichs 11 Diematen ohnweit Keersflum 67 fl. in Courant, nebst Maide ums 20te Jahr.
 h) aus des Steffen Verdes Warfe in der Dornumer Grobe 13 fl. 5 sch. in Golde, nebst Weinkauf in Sterb- und Alienationsfällen,

würklich verfahren werden soll, und Terminus dazu auf den 18 May nächstkünftig und folgende Tage angesetzt worden; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und werden die Kaufsüchtige eingeladen, sich gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, in der vormaligen Rente auf dem Schloß zu Dornum einzufinden und ihren Vortheil zu suchen.

Die Conditiones sind nach wie vor bis zum Termine in der herrschafft. Rente und bey dem Ausmiener Verends einzusehen, auch für die gewöhnliche Gebühr abschriftlich zu haben. Ubrigens dienet zur Nachricht, daß mit den Plätzen der Anfang gemacht, hiernächst die Stücklande, und dann die Erbpachten vorgenommen werden sollen. Begeben Dornum in der hochtrenherrl. Rente den 27 April 1790.

5 Die Demoiselle von Hourichs ist willens, ihr am Altendeich, Biarber Kirchspiels, in Jeberland, belegenes Landguth, groß 80 Grafen, worunter 30 Grafen Groden und 7 1/2 Grafen Wählend, nebst 3 Erbheuern, von 5 rthl. 15 sch. 1 rthl. und 25 sch. in des Hrn. Hammerschmidt sen. Hause in Jeber auf den 4ten Juny nächstkünftig, des Nachmittags, zu verkaufen, und können die Kauf Conditiones vorher bey dem Hrn. Hammerschmidt eingesehen werden, da denn zur Nachricht dienet, daß auf dem Lande ein gutes Wohnhaus, Scheune und Bachhaus, ein grosser Obst- und Küchengarten nahe am Hause befindlich, und daß die Hälfte des Kaufgeldes im Lande stehen bleiben könne, wie auch daß das Land auf May 1791 heuerlos, weswegen, im Fall kein Kauf zu Stande kommen würde, das Guth auch wieder meistbietend auf 6 Jahre verheuret werden, und die Liebhaber zur Heurung am bemerkten 4ten Juny ebenfalls mit sich einzufinden können, wovon die Heuerbedingungen auch vorher bey dem Hrn. Hammerschmidt sen. nachzusehen sind.

6 Da der ad instantiam Jan Davids Wittive erkannte Verkauf, der der Talke Romden Harders zuhörenden Immobilien, als

- | | |
|---|------------------|
| 1) ein Warfhaus, die <i>erey</i> genant, nebst Scheune, zu Kleybüsen am Deich
belegen, welches auf | 470 Gl. in Gold, |
| 2) die Ländereyen, welche auf | 1400 — — |

in Summa 1870 Gl in Gold,

taxiret, in dem präfigirten letztern Licitations-Termin gewisser Ursachen halber nicht vor sich gegangen, sondern bis zum 1. Junii s. prorogiret worden; so wird solches, und daß



daß die Taxe und Conditionen dem auf hiesigem Amthause affigirten Subhastations-Patent angeheften, und bei dem Ausmiener Schelken einzusehen sind, dem Publico hiedurch bekannt gemacht, auch werden Kaufsüchtige aufgesodert, in besagtem Termino, den 1 Junii c. in dem zu subhastirenden Hause zu erscheinen, und ihren Bot zu eröffnen.
Leer im Königl. Amtgerichte, den 20 April 1790.

7 Auf erteilte gerichtl. Commission, soll des Hans Viebles auf dem Boelgeteler Behne, Schij mit Zubehörde, so auf 500 fl. holl. gewürdiget worden, am 26. May daselbst im Wirtshause, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich verkauft werden.

8 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents, nebst beigefügten, auch beim Ausmiener Schelken einzusehenden und für die Gebühr abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das dem Hutmacher Sander Pricker zuständige, zu Leer zwischen den beiden Brunnen und an der Pfiffer Straße belegene Eckhaus, nebst Scheune oder Hutmacherey an der Schweinstraße gelegen, welches von vereideten Taxatoren auf 2850 Gulden in Gold gewürdiget worden, in 3en Licitations-Terminen, als den 19ten May, 19ten Junii und 19ten Julii curr., im Königl. Amthause zu Leer öffentlich feil geboten, und im letzteren Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, zur Conservation ihrer Gerechtsame, solche vor, längstens im peremptorischen Termin beim Amtgerichte anzugeben, und zu justificiren, widrigenfalls sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Leer im Königl. Amtgericht, den 12 April 1790.

9 Vermöge der auf dem Rathhause und bey dem Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatenten nebst beigefügten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschrittlich zu habenden Taxe und Conditionen soll das im Süderkluft 5ten Noth sub No. 219 hier in der Stadt belegene, auf 625 Guld. in Gold gerichtlich gewürdigte Haus des weil. Jacob Hinrichs nebst einer Bude und Garten in dreyen auf den 19 April 17 May und pro ultimo ac peremptorio auf den 21 Junii a. c. präfigirten Licitationeterminen des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weinhause öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitationetermin und längstens in diesem Termino desfalls melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entschbung aber zu gewärtigen haben daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und in soweit sie dieses Haus betreffen nicht weiter gehdret werden sollen. Signatum Norda in Curia den 13ten Mart. 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

10 Am Mittwoch, den 26ten dieses, Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 1 Uhr, werden auf der Sternburg nahe bey Emden einige der neuesten theologischen, juristischen, medicinischen, historischen und von den schönen Wissenschaften handelnden Bücher öffentlich verkauft,



11 Op Woensdag, den 26 May, zal te Emden op den Beurfsenzaal door den Maaklaar Voget opentlyk verkogt worden, een Lading Memelse Balken, in diverse Lengten van 30 tot 60 Voeten bestaande, per 't Schip Aurora, groot 150 Last, gevoerd, by Capitain Lübbert Janssen de Haan deezer Dagen aangebragt. Liefhebbers hiertoe gelieven zig ter bestemmden Tyd en Plaats in te stellen; indien een of ander genegen is, de Lading geheel of ten Deele te koopen, gelieve zig by den Boekhouder van't voorgenoemde Schip P. O. Brouwer of by den Maaklaar Voget te melden.

12 Weil. Siemen Jansen auf Wenigermohr Erben Arien Antje und Gretje Siemens, sodann Arie Jan und Claas Siemens, sind willens ihres Erblassers Heerd Landes auf Wenigermohr, der gegenwärtig von Jan Luitjens Wittwe gebraucht wird, am 4ten Junii zu Wener in Vogt Erdjers Haus öffentlich verkaufen zu lassen.

An eben dem Tage und Orte will Jacob Harms Smit in Wener seine 6 Grafen Land, die Fesfen und einen Acker auf die Geeste, beyde nahe an Wener, dem Meistbieterden Ordnungsmäßig verkaufen lassen. Die Verkaufs-Bedingungen dieser Immobilien sind bey dem Aukmiener Schelken vorzufinden.

Jan Groothoff seine conscribirte Mobilien in Leer, sollen am 19ten May verkauft werden.

Weil. Cassen Sweers Brauers Erben sind vorhabens, ihres Erblassers sämtlichen Mobilien-Nachlaß auf Wenigermohr, als Kupfer, Zinnen, Eisen-Geräthe, Tische, Stühle, Spiege:, Gold, Silber, Leinwand, Betten, Kleidungsstücke, Früchte auf dem Lande und das Gras von einem Stück Landes, am 21ten und 22ten May, bey dem Sterbhaufe öffentlich verkaufen zu lassen.

Des Jan Hillers in Leer conscribirte Mobilien, sollen am 15ten May anstehend daselbst öffentlich verkauft werden.

13 Des Ewert Siebens zu Osteel beschriebene Güter, worunter ein Cariol, sollen am bevorstehenden 1ten Junii d. J. für rückständige Landschaftliche Gefälle gegen baare Bezahlung, bey seiner Wohnung öffentlich verkauft werden.

14 Enke Janssen Wittwe will am 20ten May bei ihrer Wohnung in Grimersum allerhand Hausgeräthe, als Kasten, Kupfer, Zinn, Betten, Leinzeug, Kleider &c. freiwillig verkaufen lassen.

15 Gerd Janssen zu Hollen im Amte Stiekhausen will den 20ten May, das Morgens um 10 Uhr, seiner weyl. Frauen Kleider, Betten, Linnen, Zinnen &c. öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

16 Herr Reichrichter Bartram Janssen Kemmers am neuen Harrlingersohl will auf freywilliges Ansuchen und darauf erteilte gerichtliche Commission seinen beyder Junniger Kiege

Niege belegenen Platz, bestehend aus einer schönen Behausung und 38 Diemathen besten Marschlandes, welcher jetzt von Peter Janssen Dänen heuerlich bewohnet wird, sodann 13 1/2 Diemath adelich Freyland bey dem Funnix alten Syhl, welche der Schullehrer Bangerd anhet, am Donnerstage, den 2ten Junn, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirths Johann Hillers Dänen Behausung bey dem Funnix alten Syhl öffentlich feilbietet und dem Meistbietenden zuschlagen lassen.

Die Conditiones sind sowol bey dem Herra Eigner, als bey dem Ausmiener Dänen einzusehen, und abschristlich zu haben.

Verheurungen.

1 Weyl. Abbo Waltjes Wittwe und Kinder Vormünder, wollen freywillig ihren halben Heerdt in Uygant, bestehend aus einem Hause, Garten und Wari, 27 Fidden Bau und 12 Diematen grün Landes, einen Morast, Kirchenstellen und Todtengräber, nebst 2 Kuhweiden auf der Dresche, öffentlich vom May 1791/97 verheuren lassen; als wozu sich Heuerlustige am 19ten May, des Nachmittags um 2 Uhr, in Marienhove in Bogt Neddermanns Hause wollen einfinden. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

2 Die Essenschen Erben wollen ihre bey Aurich, am Wege nach Ertum, belegene Kämpen, aus freyer Hand entweder verkaufen oder in Erbpacht austhun. Liebhaber dazu können sich an den Prediger Brückner zu Middels adressiren.

3 Jannes Jürgens aus Oster Egels, will seinen in Wichte belegenen Heerd Landes die Poggenborg genant, am 20 May des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bogt Harenbergs Wohnung zu Berum, stückweise öffentlich verheuren lassen, wozu sich die Liebhaber in terminis einfinden, und ihren Vortheil suchen können.

4 Die Hochfreyherl. Herrschaft zu Dornum ist gesonnen, ihren nahe am Flecken Dornum belegenen, bisher von dem Hausmann Johann Ahten heuerlich bewohnten, ansehnlichen adelich freyen Platz Joachimsfeld genant, groß 106 Diemathen, welcher auf May 1791 pachtlos wird, anderweit wiederum auf 6 oder mehrern Jahren zu verheuren. Pachtlustige können sich deshalb in denen nächsten Tagen bey hochgedachter Herrschaft selbst oder dero Renten und Oeconomie-Verwaltung, allenfalls auch bey dem Ausmiener Berends und dem Burggrafen Jani melden, die Conditiones einsehen und Heurung schließen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Hausmann Jhuke Heeren zu groß Warfen, im Kirchspiel Egingen, hat als Vorseher der Armen sogleich 200 Gulden zimlich zu belegen, und kann dertzige, der solche Gelder auf sichere Hypothek verlanget, sich bey ihm melden.

2 Philippus Sax te Emden als Voorn onder over H. van Hoorn Kinder, heeft 270 Rthlr. in Goud, en 250 Rthlr. Courant op zeeke Hypoteck. te beleggen, wyns Gading het is gelieve zig te melden.



3 Hinderk Janssen Lühbert, auf dem Eder Neulande, hat 5 bis 600 fl. Papillen-Gelder, gegen 5 pr. Et. Zinsen primo May auszurufen, wer davon Gebrauch machen, und gehörige Sicherheit stellen kann, der kann sich bey ihm melden.

4 Es sind nächstkünftigen May 1000 fl. in Golde zinslich zu belegen, wer davon Gebrauch machen und gute Sicherheit leisten kann, melde sich bey Joh. Diebr. Harff in Emden.

5 Die Vormünder Helmer Mecken und Johann Kreis in Ehenen, haben 300 Rthlr. in Golde auf den 1 May 1790, zinslich zu belegen, wem damit gedienet ist, kann sich erster Tage melden.

6 Es sind anfangs Junii nächstkünftig 1500 Rthl. in Gold, gegen landübliche Zinsen, auf sichere Hypothek zu belegen; wer solche gebrauchen und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey dem Schullehrer Barenborg zu Lutetsburg melden.

7 Bey der Siegelsumer Armenkasse sind 300 fl. Courant sofort in Empfang zu nehmen, wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem Armenvorsteher daselbst.

8 Der Hausmann Johann Joesten zu Ostbork hat als Curator des Hays Janssen Ehefrau mit Ausgang dieses May Monats pl. m. 2000 fl. in Golde zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist und annehmliche Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihm melden. Briefe bittet man sich postfrei aus.

Citationes Creditorum.

I Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Arentje Theessen auf dem Schott, als Executoris testamenti der weyland Eheleute Johann Uffen und Greetje Uffen daselbst, zum Behuf einer für sie vorzunehmenden vollständigen Berichtigung des tituli possessionis wegen nachfolgender, von gedachten Eheleuten angehöret seit undenklichen Jahren besessenen Grundstücke, deren Eigenthum jedoch mit keinem Erwerbungs-Instrument nachgewiesen werden kann, als

- 1) wegen eines Hauses mit Garten auf dem Schott, und einer Kuhweide auf der Dresche, beschwettet ins Norden an den Heer-Weg, ins Süden an Jhmel Poppinga Erben
- 2) wegen sechs Diemathen in der Ost-Seite der Uyganter-Meede, schwettend ins Norden an Abbe Poppinga Erben und Uffe Poppinga, ins Süden an Serd Edyard Kammerts Wittwe,
- 3) wegen zweier Diemathen Uyganter-Meede, die Nacke genannt, ins Norden an Arentje Theessen und Uffe Poppinga, ins Süden an Herm. Hayunga Erben beschwettet,
- 4) wegen eins und einen halben Diemaths in der Lachmeede, ins Norden an Marten Martens Wittwe, ins Süden an Dinkgraefe et Cons. und Marienhave Kirchenlande beschwettet,

5) wegen



5) wegen vier Diemathe, die Leem Dobbten genannt, ins Norden an den Camper-Weg, ins Süden an Jan Ideler und Marienhaver Schul Lande beschwettet, alle und jede, welche auf bemeldete Grundstücke irgend ein Realrecht, wodurch das Eigenthum derselben und die Verichtigung des tituli possessionis wegen solcher Immobilien für gedachte Eheleute im Hypothequenbuch wegfallen könnte, zu haben vermeinen mögten, cum Terminis zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben von dreym Monaten, spätestens am 3ten Junii d. J. des Vormittags edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren, die Verichtigung der weyl. Eheleute Johann und Greetje Uffen tituli possessionis bemeldeter Grundstücke im Hypothequenbuch, etwa behindernden Ansprüchen auf solche Immobilien, werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden.

2 Vom Königl. Amtsgerichte zu Aurich werden auf Instanz der Besitzer der von Focke Jabben zu Uygant öffentlich respec. verkauften, und in Seylauf ausgethanen Immobilien, als

- 1) die Felsche Heven als Käufers des Heerdes daselbst, bestehend
 - a) aus dem Hause mit Wiese und Garten,
 - b) aus sechs Diemathen Fenne-Land,
 - c) aus fünf Grasen auf der Siegelsumer Weede,
 - d) aus dreyzehn und einer halben Fide Bau Acker,
 - e) aus einem Mohr, 8 Ruthen breit, in Ansehung dessen Aufstreckung die nähere Bestimmung nach dem Urbarmachungs-Edict vorbehalten ist,
 - f) aus sechs Gräbern auf dem Marienhaver-Kirchhofe,
 - g) aus zwey Sijen in der Marienhaver-Kirche, und von welchem Heerde auf 10 Jahre, May 1790. anfangend, 7 Diemathe Uyganter-Weede, Zwenhörn genannt, in Seylauf ausgethan sind,
 - 2) des Broer Poppinga, als Sequestrers 3er Diemathe, Uyganter-Weede, Zwenhörn genannt,
 - 3) des Helmer Peters, als Sequestrers von 4 Diemathen Uyganter-Weede, Zwenhörn genannt,
 - 4) des Johann Keemts, als Käufers eines kleinen zu Uygant über dem Wege belegene, von seinem Heerde abgetreuten Gartens, mit der Berechtigung einer Kuhweide auf der Dresche,
 - 5) des Jacob Uden Poppinga, als Käufers der sechs Diemathen, Süder-Fenne genannt,
 - 6) des Garret Janssen, als Käufers 2er Diemathen, die Kämpe genannt,
 - 7) des Vereud Janssen, als Käufers der 6 Diemathen Uyganter Grode,
 - 8) des Evert Dircks, als Käufers von 5 Grasen Siegelsumer-Weede, von Jacob Martens herrührend,
 - 9) des Harm Siebrands, als Käufers von 1 1/2 Fide Bau-Lands hinter Abbe Walties Heerde,
 - 10) des Janu Olen Bäckers, als Käufers von 2 Fidden Bau-Lands, von Meent Alberts Erbin, des Jacob Siebelts Ehefrau herrührend,
- alle und jede, welche auf bemeldete Grundstücke irgend einigen Anspruch, als ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht haben mögten, cum Terminis
- (No. 20. P p p)
- zur



zur Anmeldung ihrer Ansprüche, und Nachweisung der Richtigkeit derselben, von 3en Monaten spätestens am 1ten Junii des Vormittages, edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, das die ausbleibende Prätendenten mit ihren Ansprüchen an sämtliche oben bemeldete Grundstücke cum annexis werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Besitzer derselben, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

3 Nachdem auf Ansuchen des Berend Claassen de Boer Citatio edictalis wider alle diejenigen, welche auf das im Osterkluft 2ten Rott sub No. 129 belegene von ihm privatim angekaufte Haus des Menno Rennen Habbe nebst Scheune, Garten und Kamp, auch allem darin vorhandenen Brauer- und Genever-Brenner-Geräthe, Real-Ansprüche Forderungen, Servitut, oder Käufers-Recht zu haben vermeinen, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 1ten Junii a. c. erkannt worden: so la- det Magistral sämtliche dergleichen Creditores, Retrahentes ac Præcendentes reales hiemit ab, in diesem Termin den 1ten Junii a. c. des Vormittags um 9 Uhr zur Angabe und rechtlichen Justification ihrer Ansprüche und Forderungen vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, widrigenfalls sie nach Ablauf desselben gewarten müssen, daß sie mit Anferlegung immerwährenden Stillschweigens abgewiesen werden sollen. Signat. Norda in Curia den 12ten Febr. 1790.

Amtsvorwalter Bürgermeister und Rath.

4 Die Besitzer der Warfe und Häuser der Osterkluft in Leer machten vorzeiten Anspruch an die Nutzungen einiger den Besitzern der Ostergemeinheits oder Meenteländen angeblich allein zugehörigen Grundstücke, als:

- 1) an 5 Aecker Bauland ungefähr 5 Vierdup Rocken Einfaats groß, gränzend im Westen an die Königl. Rocken-Mühle, im Osten an Abraham Decknatel, im Norden an den Heerweg und im Süden an den Weg nach den Leger Kämpen.
- 2) das so genannte Schweine Moercken, im Süden an Jan Brands Erbschaftsland, im Norden an die Ländel der Lutherischen Kirche, Hinrich Wils und Folke Liabben gränzend.
- 3) das Kuhhirten Moercken, im Süden an den Gastweg, im Westen an de Bruin, im Osten an Eblings Erben und Franke Harders Wittwe, im Norden an Rector Müller, Reformirte Armen und Jan Janssen Baumann gränzend.
- 4) Ein Strich Landes im Süden an die Dehl-Mühle und derselben Garten u. im Norden an den Frenherrn von Rehden gränzend.
- 5) das sogenannte Hase Moercken zwischen der Leer- und Leger Grenze gelegen.
- 6) das Busch Moercken an Jan Alderman und den Gastweg gränzend.
- 7) ein Stück Landes, die Füllkubel genannt, im Osten und Westen an den Weg nach Heisfelde führend, im Süden aber an die lutherische Kirchenacker gränzend.

Die Sache ist endlich durch einen gerichtlich geschlossenen Vergleich beendigt worden; worin die Besitzer der Warfe auf allen Anspruch des Eigenthums und der Nutzung bemeldeter Grundstücke Verzicht geleistet. Da die Besitzer der Oster Gemeinheitslände nun diese theilten, so beschloffen sie auch, bemeldete Parzellen unter sich an den Meißbiedern zu verkaufen.

Dem



Dem zufolge erkanden

- 1) Der Geheime Kriegsrath Freyherr von Nehden die Baudcker sub No. 1, das Ruppiner Moercken sub No. 3, und den Strich Landes sub No. 4.
- 2) Der Jan Herdes Didermann das Schweine Moercken sub No. 2, cedirte es aber sofort an den ic. Freyherrn von Nehden.
- 3) Der Gerd Hinrichs Wagner das Hasen Moercken sub No. 5, übertrug es aber gleichfalls sofort eigenthümlich dem Freyherrn v. Nehden.
- 4) Der Kaufmann Johann Hinrich Garrels das Busch Moercken sub No. 6.
- 5) Der Gerd Hinrichs Wagner das 7te Stück, ehemals Fülluhle genannt.

Sämliche Käufer haben zur Sicherheit, auf Eröffnung des Liquidations Processus, über die bemeldete Grundstücke und dessen Kauffchilling Ansuchung gethan, und ist deshalb Citatio edictalis erkannt worden. Es werden daher alle und jede, die aus Eigenthums-Pfand-Näher- oder jedem andern dinglichen Rechte, an bemeldete Grundstücke oder deren Kauffchilling Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens in Termino reproductionis präclusivo den 16ten Junii c. Morgens 10 Uhr bei diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht der jetzigen Besizer und des zu vertheilenden Kauffchillings zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer im Amtgerichte den 6ten März 1790.

5 Nachdem über des Krämers Peter Mennen zu Wehner Vermögen so aus einem Hause geringen Inboudel und einigen Activen bestehet, der Concurus eröffnet worden, so werden sämliche Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 3 Monaten und längstens in Termino reproductionis edictalium den 16ten Junii anni currentis bey diesem Amtgerichte persönlich oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die Justiz Commissarii Gryse, Schwere, Justiz Commissionsräthe Sutthoff und Schröder vorgeschlagen werden, anzugeben und zu rechtfertigen mit der Warnung; daß die Nichterscheinende mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludiret und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden soll. Leer im Amtgerichte den 4ten März 1790.

6 Bey dem Amtgerichte zu Friedeburg ist ad instantiam des Sieffe Adben citatio edictalis wider alle und jede auf die, ihm von des wepl. Sievert Sieverts Erben Eilert Sieverts zum Oldenburgschen Wachtbause und Feneke Sieverts des Johann Michels zu Kleinhorsten Ehefrau verkaufte zu Kleinhorsten auf dem Brinck belegene Köderei cum annexis et pertinentiis, Spruch, Forderung, Servitut oder Näherlaustrecht zu haben vermeinende Creditores et Retrahentes erkannt; und terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 1ten Junii angefehet worden, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an diese Köderei präcludiret und ihnen sowohl gegen den Käufer derselben als auch gegen die Creditores unter denen das Kaufgeld zu vertheilen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

7 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Jacob Nooff Edictales wider alle und jede, so auf eine Beheerdichheit von 60 rthl. und Wande in seinem eigenen Plaz in der Westermarsch, welche Er von dem Hrn. Baron von Lord publice erkanden, und also abgekauft hat, Spruch und Forderung zu haben vermeinen,

meinen, cum termino von 12 Wochen et reproductionis auf den 19ten Juny h. a. sub poena solita erkannt.

8 Beym Amtgerichte zur Friedeburg ist auf Anhalten des Epcke Friedrichs citatio edictalis erkannt, wider alle und jede, welche auf die von ihm Besiz habende bei Friedeburg im Kirchspiel Marx am Heerwege nach Egel belegene Hausstätte cum annexis et pertinentiis, welche weyl. Nicke Memmen Schmidt aus der Heide angenommen und auf seine Kinder vererbet, von diese an den weyl. Friedrich Frerichs übertragen, von selbigem aber auf seinem Sohn dem Prolocanten gekommen; sodann auch gegen alle diejenigen, welche an die auf der Martyr Gasse belegene 3 Aecker Baulandes pl. m. 4 Schefsel Roden Saats groß, so Epcke Friederichs von dem Posthalter Christian Eberhard Leiner zur Friedeburg angekauft hat, einigen Anspruch, Forderung, Servitut oder Erb- und Näherkaufrecht zu haben vermeynen, und Terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 1 ten Junii angesezet worden, unter der Warauna: daß alle diejenigen, so im gedachtem Termino den 1 ten Junii nicht erscheinen noch sich gehörig melden, mit allen ihren Realansprüchen auf gedachte Grundstücke präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

9 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Jan Claessen citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von ihm für 905 fl. in Gold publice angekauft, an der kleinen Hinterlohne im Diste:fluß 2ten Rott sub No. 36. belegene Haus nebst Garten, des Hinrich Hayungs Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis auf den 20ten Julii a. e. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an dieses Haus präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Sign. Norda in Curia, den 6ten May 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

10 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Hinrich Siebrands, edictales wider alle und jede, welche auf ein Haus mit 8 und 7 Diemäthen Landes in der Westermarsch, so er von dem Hausmann Bernd Hinrichs Nähhaal anerkaufet hat, Spruch und Forderung oder Näher Kaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen, et reproductionis auf den 21 August h. a. bey Strafe eines unmetwährenden Stillschweigens erkannt.

11 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des weyl. Hausmanns Sibbe Alberts Witwe Edictales wider alle und jede, welche auf den ihr von dem Theelachter Jochem Gerdes Fischer verkauften Antheil am Leyfander Volder zu pl. m. 14 Diemäthen Landes mit Zubehör, Spruch und Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et reproductionis auf den 21 August h. a. sub poena juris erkannt.

12 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Kaufmanns Dode Lübbert Cremer Edictales wider alle und jede, welche auf den ihm von des weyl. Hausmanns Siebe Jacobs Erben, 1787 publice verkauften Heerd Landes in der Westermarsch, Spruch

Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum Terminis von 12 Wochen et reproductionis auf den 21 August h. a. sub poena solita erkannt.

13 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Weyert Tiabben Edictales wider alle und jede, welche auf 6 Diemathen Stückland, so in der Linteler Marsch gelegen, und er von dem Herrn Kriegs-Commissario Detmers maad. nomine des Herrn Regiments Quartiermeisters Lannen in Potendam, publice anerkaufft hat, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum Terminis von 12 Wochen et reproductionis auf den 21 August a. c. sub poena perpetui silentii erkannt.

14. Beim Amtgerichte zu Leer, ist ad instantiam des Berend Edwards zu Pottshausen Erichhauser Amtes, wegen eines von der Masse Staassen unter Zuziehung ihres Halbbruders und Schwagers Hinrich Kampen und Jan Wilm Claussen, privatim anerkaufften, zu Lisch im Kirchspiel Irhove belegenen Heerd Landes (den die Masse Staassen neuerlich durch Käuf von Jan Hinrichs an sich gebracht) mit allen Zubehörungen, dabey gebrauchten oder etwa herbey zuziehenden Ländereyen, und dessen Kaufgelder, der Liquidations-Prozeß eröfnet.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesen Platz cum annexis, oder auch dessen Kaufgelder, aus Erb. Käuf. oder jedem andern dringlichen Rechte, Anspruch und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens in terminis praclusivo, den 23 August c. Morgens 9 Uhr, bey hiesigem Amtgerichte, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, anzugeben, und ihre Forderungen behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an diesen Heerd Landes präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käufer d. selben, als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden solle.

Leer im Königl. Amtgericht, den 6 May 1790.

15 Zur Vorlegung des Distributions-Plan in Sachen contra weyl. Heerd Beenen Creditores, ist terminus auf den 19 May Morgens um 10 Uhr, unter der Warnung präkigt, daß sonst in Contumaciam damit verfahren und auf die etwa nachher vorzubringenden Erinnerungen der Ausbleibenden nicht reflectirt werden wird. Resolutum Leer im Amtgericht, den 6 May 1790.

16 Nachdem über das geringe Vermögen des Tidde Harms zu Bunde auf dessen Ansuchen per Decretum der Concurs eröfnet, und der allgemein. Arrest erkannt worden; so werden sämtliche Gläubiger hiemit öffentlich aufgefodert, ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 6 Wochen, längstens in terminis praclusivo den 29 Junii cur. Morgens 10 Uhr entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, bey hiesigem Amtgerichte anzugeben, und behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen Ansprüchen an die Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts

Rechts



Rechts dem hiesigen Amtgerichte getreulich auszuantworten, unter der Warnung, daß eine sonstige Ublieferung eine nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung über den Verlust des Pfand- und sonstigen Rechts nach sich ziehen werde. Leer im Königl. Amtgerichte den 4 May 1790.

Notifikationen.

1 Da hieselbst eine Hebamme mit Tode abgegangen, deren Stelle man mit einer geschickten Person bald ersetzt zu sehn wünscht; so werden diejenigen, welche in ihrer Kunst geübt sind, und davon Zeugniß beibringen können, eingeladen, um sich hieselbst niederzulassen. Einer Person, die das Publicum befriediget, wird es an Verdienst nicht fehlen. Leer, den 29 April 1790.

Königl. Amtgericht und Rentey.

2 Auf der Insel Borkum sind im vorigen Monat 8 greinen Dielen gestrandet. Der Eigener hat sich also in Zeit von 6 Wochen bey der hiesigen Königl. Rentey zu melden, um sein Eigenthum zu bescheinigen, indem sonst mit dem Verkauf verfahren werden wird. Signatum Greesshl. den 28 April 1790.

D. Kempe. Schomann.

3 By den Bækdrukker C. Wenthin te Emden is te bekoomen; twee Samenspraaken over het oude en Nieuwe gevoelen tuschen Kristen en Lidmaat, voor 3 str.

4 Der Uhrmacher J. Knorr, welcher einige Jahre in Emden gewohnet hat, machet hiedurch bekannt, daß derselbe sich gegenwärtig in Aurich und zwar in der Osterstrasse etabliret hat.

Er recommendiret sich dem hochgeehrten Publico wegen geneigten Zuspruchs, und verspricht alle mögliche Uhrwerke auf Orgel und sonstige Art Uhren zu verfertigen, und kann sich ein jeder, der reelsten und promptesten, wie auch civilesten Behandlung versprechen.

Sodann macht derselbe hiedurch öffentlich bekannt, daß seine Frau, vermöge Allerhöchster Approbation, als Hebamme, in Aurich und den 9 Logen allergnädigst angeordnet, auch in Emden schon viele Frauens glücklich zur Entbindung verholffen.

Auch sie empfielt sich einem geehrten Publico, und recommendirer sich in dieser Absicht bestens, und verspricht die möglichst prompteste Bedienung.

5 Bey J. W. Schröder am Neuenmarkt zu Emden, sind jetzt zu bekommen, sehr feine laquirte Manns- und Knabenhüte, nach dem neuesten Model, von vorzüglicher Dauer, in billigen Preisen.



6 Auf dem Lande wird, entweder ein beweisbter Gärtner ohne kleine Kinder, oder auch ein unbeweisbter Gärtner, auf gute Condition verlangt; der mit Küchengewächs vollkommen, und mit Mistbeeten wenigstens einigermaßen umzugehen weiß; wer Lust hat einen solchen Dienst anzutreten, der wolle sich baldigst bey dem Cammer- Bedelien Beck in Aurich melden.

7 Den 16 May a. c. wird die in Bremen auf der Wachtstraße ohnweit dem Markt der Börse und den Posthäusern neu errichtete Ueberge für Standespersonen und Kaufleuten, unter dem Namen die Stadt Hamburg, eröffnet. Von dieser Ueberge ist Stallung für Pferde, auch Wagenremise, und sonst alle mögliche Bequemlichkeit, dazu in der besten Lage der Stadt, und schmeichelt sich der Eigner davon, einen von honetten Reisenden geneigten Zuspruch, auch verspricht derselbe die beste und billigste Begegnung.

8 Der Stelrichter Arjen Eberts Schipper zu Norden, als Vormund über weyl. Hausmanns Jann Weets, und seiner auch verstorbenen Wittwe Neemke Abrahams Kinder, machet hiedurch bekannt, daß alle und jede, welche auf den Nachlaß dieser gedachten weyl. Ebelenten aus irgend einigen Grund Anspruch und Forderung haben, sich damit bey ihm gegen den 1sten Junii d. J. inhelden, oder gewärtigen müssen, daß sie nachher mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehöret werden können, imgleichen müssen sich die Debitores in diesem Zeitraum bey Vermeidung gerichtl. Klage mit der Bezahlung bey dem gedachten Vormund einfinden.

9 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Königl. Banbestecke pro No. 1790, 91, in folgenden Nennern und Orten, des Vormittags um 10 Uhr, an Mauer- Zimmer- Erd- und Transport- Arbeit etc. an denen mindesten Annehmern öffentlich aus- gewonnen werden sollen.

Den 17 May als am Montag zu Eer in dem Prinzen von Oranien von Leer und Stiekhauser Amt.

den 18 May, als am Dienstag zu Emden in der Königl. Rentey.

den 19 May, als am Mittwoch zu Pemsun in Hinrich Lappers Behausung.

den 20 May, als am Donnerstag in Greetshyl in Sicke Mennen Hause, wobey ein neuer Hausbau auf El. Stielndaken von Eönnies Janssen Plage mit vorlomt.

den 25 May, als am Dienstag in Aurich auf der Vorstadt im Drechterschen Hause. die Bestecke sind gewöhnlichermaßen in der Königl. Rentey vorher einzusehen.

Aurich, den 5 May 1790.

Hermes, R. P. D. Landbaumeister.

10 Die Interessenten des grossen Behn im Amte Aurich wollen ein neues Tief von ohngefähr 110 Ruthen Länge graben lassen, und diese Arbeit am Mittwoch, den 26ten dieses May Monats, öffentlich ausverdingen. Liebhaber können sich also am gedachten Tage, Vormittags um 9 Uhr, auf dem grossen Behn im Compagniehause einfinden, Conditiones anhören und nach Gefallen annehmen; wobey noch zur Nachricht dienet, daß die Arbeit gleich angefangen werden kann.

11 Dirk Blauk, wonende tot Emden in de Boltenpoortstraat het ewede Huis over de Brug, also de Groninger Verwe mithangt, maakt hier-



hietmeede bekennt, dat hy nit Groningen hier is overgekoomen, en verkft allerhande Zoorten van Stoffe, als Zitz en Catunen, ook blauw, gantz egt, en ook Parsen, Maten, Laaken en Vielchagt, alles voor een civyle Prys.

12 Die Vorfteher der Gemeine zu Carolinen Cyhl, wollen am 18 Junii, in des Gaftegebers Mamme Dmmen Hause, Nachmittags um 2 Ubr, eine Reparatur an idrer Orgel, an die mindest Annehmende, ausverdingen. Die kunstverständige Herren Orgelbauer werden eingeladen, alsdann, jedoch auf ihre eigene Kosten, sich einzufinden, und ihren Vortheil zu suchen.

13 Da vor einiger Zeit über allgemeine niedrige Preise des Torfs ohne Unterschied der Güte desselben, im Wochenblatt von einigen Behn-Interessenten Beschwerde geführt ist, so halten wir uns verbunden, hiedurch bekannt zu machen, daß diese Beschwerde in der Stadt Norden ganz ungegändert sey, indem hieselbst seit Anfang dieses Jahres im Durchschnitt der Torf in folgenden Preisen gestanden:

Torfpreise zu Norden 1790 in Preußl. Courant.

	Ja- nuar.		Fe- bruar.		März		April		May	
	℔	ſ	℔	ſ	℔	ſ	℔	ſ	℔	ſ
1) Bester Darg, oder schwerer Darg, worunter gar kein leichter Torf, kömmt hier nur von der Peckel					37	5	37	5	37	5
2) Greemann, kömmt gleichfalls nur von der Peckel, oder Darg mit leichterem vermischt							33		33	
3) Hager Torf mit hartem vermischt					25	5	24		24	
a) von der Peckel										
b) von Papenburg										
c) von Nhaude										
d) vom großen Behn										
e) vom Jherings Behn										
4) Ordinairer Hager Torf ohne hartem					24		21			
a) von der Peckel										
b) von Papenburg	24						19	5	18	7½
c) von Nhaude	22	5								
d) vom großen Behn					22	5				
e) vom Jherings Behn					21					
5) Gemeiner leichter grauer, oder weißer Torf										
a) von Papenburg							12		12	
b) von Ostfriesischen Behnen							10	5	10	5

Einländische und ausländische Torfschiffer haben also gar keine Ursache, durch jene unrichtige Nachricht sich absprechen zu lassen, mit ihrem Torf hierher zu kommen, wobey wir

wir zugleich bekannt machen, daß wir bereits anfangen Mangel zu leiden, sie also ihren Torf hie reißend los werden können. Nordd in Curia den 6ten May 1790.

(L. S.) Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

14 Zöllner Gerd Christoffers zu Friedeburg, ist freywillig gesonnen, sein daselbst stehendes Haus nebst Brauer-Geräthschaft, aus der Hand zu verkaufen oder zu verheuren, Liebhaber wollen sich je eber je lieber bey ihm melden.

Noch dienet zur Nachricht, daß er seinen bis jetzt in Pacht habenden Zoff alda mit überträgt auf 3 Jahr.

15 Nochmalige Erinnerung eines wahren Patrioten das Behnwesen betreffend!

Mit recht vielem Dank nehmen wahre Patrioten dasjenige an, was öffentlich von dem Behnwesen und der Aufhebung der Behnen bekannt gemacht ist; und nichts ist nöthiger, nichts heilsamer, als wenn den alten Behnen aufgehoben und zur Anlegung neuer Geld hergegeben wird. Letztere aber verdienen ja wol in vieler Hinsicht den Vorzug; denn dadurch wird Land geschaffen, wo nichts war; und dadurch wird dem Mangel an Torf abgeholfen und der gewöhnlich'e Zweck erreicht werden können. Mir deucht auch, daß der von einem unbekanntem Freunde vorgeschlagene Modus, vermöge dessen nebst den Geldern zur Aufwikung, für eine jede Last einländischen Torf eine Prämie von 3 Gl. aus der Landtschaftlichen Casse ausgezahlt werden sollte, der beste sey, weil eben dieser Modus den Fleiß und die Betriebsamkeit der Behn-Interessenten befördert, um vielen Torf zu graben, und auf diese Weise die Einfuhr des ausländischen Torfs unterbleibet. Aber, woher das Geld? Eine schon, aber doch nicht ganz unaufsöliche Frage! Sollten die Behnen sich nicht selber helfen können? Bis her haben sie freylich nicht in direct zur Landes-Casse beygetragen, sondern nur mit zu dem Quanto der Communen bezalet. Wie? wenn eine besondere Casse für die Behnen errichtet würde, und man einen jeden Behnbesohner pro rata den übrigen Eingeseffenen des Landes bezalen ließe, sollten denn die Behnen sich nicht selber helfen können? Sollte denn die Landes-Casse das, was sie zur Verbesserung und Anlegung der Behnen hergäbe, nicht über 20 Jahren mit 50 p. C. wieder bekommen. Die Behnen zählen jetzt schon über 3000 Einwohner, es wohnen Kaufleute, Professionisten und viele Schiffer da, und in wenig Jahren könte die Anzahl drey mal so hoch steigen, wenn nur jeder Einwohner 1 Rthlr. jährlich zahlet; wie groß kann denn nicht die Anzahl der Beytrags-Summe werden? Und daß an unsern Allergnädigsten Könige um eine Beyhälfe gebeten wird, ist Allerhöchst desselben Interesse auch ja nicht zuwider: Denn, da in den Königl. Staaten der Ertrag eines jeden Einwohners zum Nutzen des Königs auf 5 Rthlr. geschätzt wird; so würden ja Se. Majestät Höchstdero Anklagen mit vielen Prozenten in wenigen Jahren wieder bekommen, da die Anzahl der Einwohner sich merklich vermehret. Dieses wird zur nähern Prüfung bekannt gemacht.

16 Der Hausmann Joole Abdels zu Utarp ist entschlossen, seinen im Fäcken, Marienhaver Kirchspiels, belegenen Platz, so jezto von Johann Ollen heuerlich genuzet wird; sodann seine neulich anerkaufte, unter Diteel belegene Warfstäte, so erstens von Abble Siebells, nachher von Warner Johanssen herrühret, unter der Hand zu verkaufen. Kaufsüchtige zu diesem oder jenem können sich desfalls bey ihm zu Utarp einfinden, die Kauf Conditions einsehen und nach Gefällen kaufen.

(No. 20. N. 9. 9)



17 Der Schmiedemeister Olle Hinrich in Engerhove verlanget sofort einen Schmiedeknecht. Wer Lust hat bey ihm zu dienen, wolle sich desfalls je eher je lieber bey ihm melden und auf annehmliche Condition contrahiren.

18 Haynck Behrends Dorenbusch machet dem geehrten Publico hiedurch öffentlich bekannt, daß er sich in dem Flecken Nesse, Berumer Amts, etabliret hat, die Färberprofession daselbst zu treiben; er färbt in allen möglichen Couleuren, es sey Wolle oder Leinen, als schaarlaakenroth, sackgrün und sackblau, wie es sich am besten schicket; er verspricht gute Bedienung; und den billigsten Preis.

19 Eine angemahlte vierfüßige Kutsche mit großen Seiten- und Vordergläsern, eine zweyfüßige dito mit gleichen Gläsern, und ein grüner vierfüßiger Jagdwagen, welche sämtlich in gutem Stande, sind aus der Hand zu verkaufen, wesfalls die Liebhaber solche zu Lütetsburg besehen und sich bey dem Verwalter Hicken daselbst melden können.

20 By de Makelaar Jan Wessel Keusder te Emden zyn 3 Druckparissen, met eenige Lettern in't Nederduitsche, en Bak, Ballen en verder Toebehooren, tot een civyle Prys, te bekoomen; wiens Gading het is, kan zig by hem melden, hy geeft nader Narigt. De Brieven franco.

21 Ich erwarte mit dem allerebesten von Stockholm zwey Ladungen besten dännen Christina Theer, und besten Christianstadt Kroupsch, auch von Gothenburg eine Ladung von allen platten und vierkantigen Sorten Eisen in Stangen, Stort oder Eisenblech, Flugplatten und sichte, 7 Ellen lange, 12 Zoll breite Bretter; wie auch vom Rheine herunter, eine Parthey 13 a 15 voll. Rägelnruthen; welche Artikel ich sämtlich zu den möglichst billigen Preisen erlassen werde.

Auch zeige ich hiedurch an, daß die Niederlage des Herrn Heine Schumacher in Bremen, von mannichfaltigen Ameublements, wovon ich neulich ein Avertissement in dem Intelligenz-Blatt einrücken lassen, nunmehr bey mir auch mit verschiedenen Sorten Englischen Weingläsern, großen und kleinen Hausleuchten, mit vergoldeten Ketten und Stangen, auch schönen großen und kleinen Spiegeln, und vielen laquirten, blecherten, zinnernen und kupfernen Waaren vermehrt worden, und daß der Debit dieser ganzen Niederlage eigentlich ein Geschäft meines Bruders Carl Friedrich Schröder seyn wird, an den deshalb auch alle respective auswärtige Liebhaber sich zu wenden so geneigt seyn werden. Emden, den 8ten May 1790.

Ferd. Wilhelm Schröder, jun.
wobnhaft am großen Kirchhofe in Emden.

22 Nachdem auf Instanz des Königl. Preussischen Cammerherrn Herrn E. V. Grafen von Wedell, die durch dieselben unterm 22ten vorigen Monats, bey diesem Gerichte ausgebrachte, in No. 18. der Intelligenzen bekannt gemachten Edictales contra quoscunque be- und unbekante Real-Prätendenten, das unterm 5ten Martii curr. von dem Reichsbaumeister Hinrich Hinrichs, öffentlich erstandenen, zu Sandersum belegenen Heerdes und incorporirten Ländereyen, gestundet worden; so wird solches hiedurch allen und jeden so daran gelegen, nachrichtlich zu wissen gefaget.

Seben Oidersum im Hochadelichen Gericht, den 12ten May 1790.

23 Den 1 Juny zullen tot Emden op het Raadhuis opentlyk verkogt worden een Verzameling van diverse Boeken, waarvan de Catalogus by den Boekdrukker C. Wenthin aldaar, en in Aurich by Hrn. Tiaden, in Leer by Hra. Nellner en in Norden by Hrn. Neumann te bekoomen zyn.

24 Es hat der Vorsehung gefallen, am 8ten dieses meine geliebte Ehegenossin, die Fran Obristen Hesslingh, geborne Bunde, im 69 Jahre Ihres Alters, und nachdem beinahe das ein und funfzigste unsrer Verbindung zurückgeleget war, in ein besseres Leben abzufordern; welches hiemit ganz ergebenst bekannt zu machen die Ehre habe.

Indem die aus unserer Ehe noch lebende zwo Töchter, zehn Enkel und zween Urenkel den Tod ihrer wärdigen Mutter, nebst mir und meinen Schwieger söhnen, billig beweinen; hoffe ich von den übrigen Verwandten, Gönnern und Freunden eine gütige Theilnahme an unsren schmerzlichen Verlust, unter Verbittung fernerer Condolenz.

P. Hesslingh.

25 Der Künstler und Wachsponnirer Joh. Fried. Kurze macht hiedurch öffentlich bekannt, daß im nächsten Pfingstmarkt zu Norden in Lebensgröße zu sehen sind: Sr. jetzt regierenden Majestät von Preussen Friedrich Wilhelm der 2te, und der höchstselige König Friedrich der 2te, nebst ein paar berühmten Generalen. Er empfiehlt sich einem geehrten Publico bestens und bittet um geneigten Zuspruch.

Steckbriefe.

1 Frerich Frerichs und Dieke Casjens, beyde vom grossen Behn, haben mit einander ein Nutt Schiff befahren, auf welchem, nach der Angabe, am 2ten May c. auf dem Norder Watt liegend, bey einem unter ihnen entstandenen Streit, dem ersteren von letzterem ein Messer Stich angebracht worden, und dieser darauf die Flucht ergriffen.

Nach der Verbindung des Vermundeten, gab derselbe von dem Dieke Casjens folgende Kennzeichen: er sey 24 a 25 Jahr alt, mittler Statur, ganz hager im Gesicht, habe braune Haare, und sey bey dem Streit mit einem blan bayen Baantje, oder Brustlag, und dito Hose gekleidet gewesen.

Da nun der Justiz daran gelegen, daß der Thäter zur gefänglichen Haft gezogen werde: so werden alle Gerichts Obrigkeiten gebührend ersuchet, auf den Dieke Casjens sigiliren, und denselben im Betretungsfall anhero abliefern zu lassen. Signatum Norden im Königl. Amthause den 5 May 1790.

2 Es ist der hiesige Schiffer Lücke Seiles wegen Korn Diebstahls in Inquisition gerathen, wird auch wegen Brandstiftung hieselbst für verdächtig gehalten; ist aber entwichen.

Dieser Mensch ist ohngefähr zwischen 30 und 40 Jahr alt, kleiner aber geseker Statur, und blaffen Angesichts, hat einen fertigen Gang und dem Wernehmen nach bey seiner Entweichung ein violet blaues Wammis angehabt.

Da nun der Justiz daran gelegen ist, daß derselbe zur Haft gebracht werde: so werden alle und jede Gerichts Obrigkeiten hiedurch in subsidium juris et sub obligatione

ad



ad reciproca ergebenst ersucht, auf gedachten Lücke Seltes vigiliren, ihn im Verretungsfalle apprehendiren, und anhero transportiren zu lassen.

Persum am Königl. Almgericht, den 6 May 1790.

Lotteriesachen.

1 Es sind bey mir folgende Gewinne zur 4ten Classe gewonnen worden, als No. 16108 mit 18 rthl. No. 16132 mit 20 rthl. und No. 16265 mit 75 rthl. Die Gewinne werden sofort bey mir gegen Auslieferung des Originalis ausgezahlt worden, den 11ten May 1790. Moses et Jacob Bargerbur, Haupt-Einnehmer.

2 Bey Ziehung der 4ten Classe der Königl. Berliner Classen-Lotterie sind sowohl auf meinem Haupt-Comtoir, als bey meinen bekannten Unter-Collecteurs folgende Gewinne gefallen, als No. 1238 mit 30 rthl. No. 1286 mit 25 rthl. No. 16430, 17898, 17952, 17973, 17993, jede mit 18 rthl. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen, ausgezahlt; die aber nicht herausgekommenen Loose müssen bei unabsehbarem Verlust des Anrechts vor den 7ten Junii d. J. renoviret seyn, und kann nach Ablauf dieses Termins gewiß kein Loos zur 5ten Classe auf meinem Comtoir mehr renoviret werden, weila die Ziehung dieser 5ten und letzten Classe auf den 14ten Junii d. J. anberaumet worden. Emden, den 11ten May 1790.

Elimelach J. Levy.

3 In der passirten 4ten Classen-Ziehung der 23ten Berliner Classen-Lotterie ist das Lotteriegliück meiner Interessentenschaft so gänzlich nicht gewesen, als vorher in 3ter Classe, da es einem Freund das höchste Loos von 2000 rthl. gebracht. Jetzt habe nur 4 kleine Gewinne heraus, als No. 2088 mit 30 rthl. No. 2090, 16217 und 16243, jede mit 18 rthl. deren sämtliche Berichtigung sündlich gegen Zurückgabe der Original ganz oder getheilte Loose geschehen muß, in Verfolg Artic. 10. des Plans von demjenigen, von welchem das Loos genommen ist, welcher die Zahlung aus den in Händen habenden, vielfach höher belaufenden, für die verkaufte Loose 4ter Classe für mich gehobenen Gelder prästiren kann.

Die Zurückgebung der Original-Gewinn-Loose und Befreyungs-Versicherung dadurch für Ansprüche daran, ist mir eben so unentbehrlich, als die Berichtigung des baaren Saldo 4ter Classe selbst. Die Verneuerung der nicht gezogenen Loose zur letzten Classe, welche den 14 Juny 1790 beginnet, muß mit Ablauf dieses May-Monats geschehen. Uebrigens ist in der unmittelbaren Collection des Joseph Moses in Wittmund No. 20801 mit 18 rthl. No. 20809, 23 und 20881, jede mit 20 rthl. No. 20851, 30 und 20840 mit 35 rthl. heraus, deren Bezahlung prompt erfolgt als oben. Zurich, den 12 May 1790. Isaac Salomon.

4 Bey Ziehung der 4ten Classe 23sten Berliner Classen-Lotterie, sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne herausgekommen: als No. 756, 779, jede mit 25 Rthl. 753, 755, 3182, 17287, 21620, jede mit 20 Rthl. 3140, 3143, 3163, 10427, 10456, 10495, 17216, 17242, 17261, 21635, 21649, 21662, 21689, 28533, jede mit 18 Rthl. Die Gewinne werden sogleich wo der Einsatz geschehen gegen Zurücklieferung des Original-Loses ausgezahlt, die nicht heraus gekommenen Loose müssen bey Verlust des Anrechts zur 5ten und letzten Classe vor den 14ten Junii h. a. renoviret werden, weil alsdann die Ziehung fest gesetzt ist. Kauf-Lose sind noch einige in 4/4 und ganze zu haben. Zurich, d. 12 May 1790. Joseph et Wolff Ballin.

